

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. XVI

[urn:nbn:de:bsz:31-33161](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-33161)

Großherzoglich Badisches Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Mittwoch, den 28. Mai 1845.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. — Ordensverleihungen. — Diensta Nachrichten.

Befürhungen und Bekanntmachungen der Ministerien. — Des Justizministeriums, die Ernennung des Rechtspracticanten und Advocaten E. Kapferer von Freiburg und des Rechtspracticanten Dr. A. Faller von Höllesteig, zu Advocaten und Procuratoren betreffend. — Genehmigung des Verzichts des Obergerichtsadvocaten Hofrath Mohr in Mannheim auf seine Obergerichtsadvocatur und Procuratur und Verleihung derselben an Obergerichtsadvocaten Schenk betr. — Des Ministeriums des Innern, Staatsgenehmigung zur Stiftung des pensionirten Decans Allgayer dahier, zu Gunsten der Gemeinde Heckfeld, für eine Darleihcasse betr. — Die Erledigung des größeren altbadischen Juristenstipendiums betr. — Ergebnis der Prüfung der Lehramts Candidaten betr. — Staatsgenehmigung zu der Schenkung eines Kirchenbauplazes von Seiten der Stadtgemeinde Baden an die evangelische Kirchengemeinde daselbst betr. — Das Ergebnis der Revision der Medicamententaxe betr. — Die Ertheilung eines Privilegiums an den Hofschlossermeister G. Römheld dahier, für seinen Kochherd-Sparofen betr. — Die jährliche Concurs- oder Dienstprüfung katholischer Geistlicher betr. — Bekanntmachung von Stiftungen im Unterheinreise betreffend. — Des Finanzministeriums, den Zustand der Wittwencasse für die Angestellten der Civilstaatsverwaltung im Jahre 1844 betreffend. —

Dienstverledigungen. —

Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
unter dem 21. Mai d. J.

allergnädigst geruht,

dem Oberhofmarschall von Duboys de Gresse den Hausorden der Treue,

dem königlich Belgischen Generalmajor Anoul das Commandeurkreuz des Ordens vom
Jähringer Löwen, mit dem Stern, und

dem königlich Belgischen Major von Moerkerke das Ritterkreuz desselben Ordens

zu verleihen.

Diensta Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich allergnädigst bewogen gefunden,
unter dem 14. April d. J.

dem Lehrer Reichelt an der polytechnischen Schule dahier den Character als Professor zu
verleihen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Ernennung des Rechtspracticanten und Advocaten E. Kasperer von Freiburg und des Rechtspracticanten Dr. A. Faller von Höllesteig, zu Advocaten und Procuratoren betreffend.)

Durch dieseitigen Beschluß vom Heutigen Nr. 2459 wurden Rechtspracticant und Advocat Emil Kasperer von Freiburg, ferner Rechtspracticant Dr. Alois Faller von Höllesteig zu Advocaten und Procuratoren bei dem Hofgerichte des Oberrheinkreises ernannt.
Carlsruhe, den 9. Mai 1845.

Justizministerium.

Jolly.

Vdt. C. Winter.

(Genehmigung des Verzichts des Obergerichtsadvocaten Hofrath Mohr in Mannheim auf seine Obergerichtsadvocatur und Procuratur und Verleihung derselben an Obergerichtsadvocaten Schenk betreffend.)

Durch dieseitigen Beschluß vom 24. v. M. Nr. 2134 wurde der von dem Obergerichtsadvocaten Hofrath Mohr in Mannheim auf seine Obergerichtsadvocatur und Procuratur geleistete Verzicht genehmigt, und dem bisher bei dem Hofgerichte des Mittelhheinkreises angestellten Obergerichtsadvocaten Schenk die Advocatur und Procuratur bei dem Hofgerichte des Unterrheinkreises und dem Großherzoglichen Oberhofgerichte verliehen.

Carlsruhe, den 19. Mai 1845.

Justizministerium.

Jolly.

Vdt. Bachelin.

(Staatsgenehmigung zur Stiftung des pensionirten Decans Allgayer dahier, zu Gunsten der Gemeinde Heckfeld, für eine Darleihcasse betreffend.)

Der pensionirte Decan Allgayer zu Carlsruhe hat zu Gunsten der Gemeinde Heckfeld, Amts Buchen, eine Darleihcasse im Capitalbetrage von 2000 fl. gestiftet.

Diese Stiftung hat die Staatsgenehmigung erhalten und wird hiermit zum ehrenden Andenken an den Stifter öffentlich verkündet.

Carlsruhe, den 28. März 1845.

Ministerium des Innern.

In Ermanglung eines Präsidenten.

Der Ministerialdirector.

Kettig.

Vdt. Stemmler.

(Die Erledigung des größeren altbadischen Juristen-Stipendiums betreffend.)

Mit dem Anfange des nächstkommenden Wintersemesters 1845 wird das größere altbadische Juristen-Stipendium von jährlich vierhundert Gulden erlediget.

Diejenigen baden=badischen Landesfinder, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben sich binnen sechs Wochen mit ihren Bittschriften, unter Anschluß von legalen Geburts- und Vermögenszeugnissen, so wie unter Nachweisung, daß sie rücksichtlich ihrer Sitten, Talente und wissenschaftlichen Fortschritte Ansprüche auf die 1. Classe der vorschriftsmäßigen Location haben, bei dem katholischen Oberkirchenrathe zu melden.

Carlsruhe, den 28. April 1845.

Ministerium des Innern.

Uebenius.

Vdt. Reinhard.

(Ergebniß der Prüfung der Lehramtsandidaten betreffend.)

Nach erstandener vorschriftsmäßiger Prüfung wurden Otto Deimling von Carlsruhe und August Raibel von Mannheim unter die Zahl der Lehramtspracticanten aufgenommen.

Carlsruhe, den 28. April 1845.

Ministerium der Innern.

Uebenius.

Vdt. Reinhard.

(Staatögenehmigung zu der Schenkung eines Kirchenbauplazes von Seiten der Stadtgemeinde Baden an die evangelische Kirchengemeinde daselbst betreffend.)

Die Stadtgemeinde Baden hat der dortigen evangelischen Kirchengemeinde zur Erbauung einer eigenen Kirche einen Bauplag im Schätzungswerthe von beiläufig 10,000 fl. zu freiem Eigenthum unentgeltlich abgetreten.

Diese Schenkung hat das Staatsguthheiß erhalten und wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 5. Mai 1845.

Ministerium des Innern.

Uebenius.

Vdt. Buißon.

(Das Ergebniß der Revision der Medicamententare betreffend.)

In Gemäßheit des §. 6 der dießseitigen Verordnung vom 24. Januar 1842, (Regierungsblatt Nr. VI.), wird hiermit das Ergebniß der von der Sanitätscommission vorgenommenen und dießseits genehmigten Revision der Medicamententare mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sich die Apotheker vom 1. Juni 1845 an darnach zu richten haben.

Carlsruhe, den 10. Mai 1845.

Ministerium des Innern.

Uebenius.

Vdt. Stemmler.

Revision der Medicamententare im Frühjahr 1845 betreffend.

Jodum purum	Unze 2 fl. 48 fr. u. Drachme 22 fr.	anstatt Unze 2 fl. u. Drachme 15 fr.
Kalium jodatum	„ 2 fl. 48 fr. u. „ 22 fr.	„ „ 2 fl. u. „ 15 fr.
Ferrum jodatum	Drachme 20 fr. u. Scrupel 8 fr.	„ Drachme 14 fr.
Hydrarg. jodatum flav. . . .	„ 20 fr. u. „ 8 fr.	„ „ 16 fr.
„ „ rubr.	„ 20 fr. u. „ 8 fr.	„ „ 16 fr.
Tinct. jodi	Unze 24 fr. u. Drachme 4 fr.	anstatt Unze 18 fr. u. Drachme 3 fr.
Blutegel	das Stück 12 fr.	anstatt 10 fr.

(Die Ertheilung eines Privilegiums an den Hofschlossermeister G. Röm hild dahier, für seinen Kochheerd-
Sparofen betreffend.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach allerhöchster Staatsministerial-
Entschließung vom 3. d. M. Nr. 881 allergnädigst geruht, dem Hofschlossermeister Gabriel Röm-
hild in Carlsruhe auf sein unterthänigstes Ansuchen ein ausschließliches Privilegium zum Verkaufe
des von ihm erfundenen Kochheerdsparofens auf die Dauer von fünf Jahren zu ertheilen, unter Vor-
behalt der Rechte Dritter, welche die Priorität der Erfindung nachzuweisen vermögen, oder künftighin
sie verbessern werden, und unter Festsetzung einer Strafe von Einhundert Reichsthalern nebst Confis-
cation der gefertigten Defen auf den Fall der Verletzung dieses Privilegiums.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 10. Mai 1845.

Ministerium des Innern.

Uebenius.

Vdt. Schmitt.

(Die jährliche Concurs- oder Dienstprüfung katholischer Geistlicher betreffend.)

Diejenigen Geistlichen, welche sich in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 10. April 1840,
(Regierungsblatt Nr. X.) zum Behufe ihrer definitiven Anstellung der am Montag den 4. August
d. J. und an den folgenden Tagen in Freiburg statt findenden Concursprüfung unterziehen wollen,
haben sich wenigstens sechs Wochen vorher, und zwar, bei Vermeidung der Zurückweisung ihrer spätern
Gesuche, unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse, namentlich über die Zeit ihrer Ordination, ferner
über eine wenigstens zweijährige Uebung in der Seelsorge und über ihren sittlichen Wandel bei dem
katholischen Oberkirchenrathe zu melden.

Carlsruhe, den 15. Mai 1845.

Ministerium des Innern.

Uebenius.

Vdt. Reinhard.

(Bekanntmachung von Stiftungen im Unterrheinkreise betreffend)

Nachstehende Stiftungen, welche im Laufe des Jahres 1844, außer den bereits bekannt gemachten, die Genehmigung der Regierung des Unterrheinkreises erhalten haben, werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 17. Mai 1845.

Ministerium des Innern.

Uebenius.

Vdt. Stemmler.

Es haben gestiftet:

1. Ludwig Holzwarth von Essenz, eine neue Altarbekleidung in die evangelische Kirche daselbst im Werthe von 30 fl.
2. Barbara Ziegler von Krautheim in den dortigen Almosenfond 156 fl.
3. Ein Ungenannter in den katholischen Kirchenfond zu Dilsberg 50 fl.
4. Charlotte Mieg zu Heidelberg, in das dortige Armeninstitut 200 fl.; und
5. Ein Ungenannter in den Almosenfond zu Hochhausen 100 fl.

(Den Zustand der Wittwenkasse für die Angestellten der Civilstaatsverwaltung im Jahre 1844 betreffend.)

In Gemäßheit der Bestimmung des §. 33 der Statuten vom 25. November 1841 wird ein summarischer Auszug aus der Rechnung der Wittwenkasse für die Angestellten der Civilstaatsverwaltung von 1844, eine Berechnung ihres Vermögens, eine Nachweisung über die angewiesenen Sustentationen und eine Uebersicht über den Stand der Mitglieder durch die Anlage zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 3. Mai 1845.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Vdt. Pfeilsticker.

Summarische Uebersicht

über den Zustand der Wittwencasse für die Angestellten der Civilstaats-Verwaltung im Jahr 1844,
als dem dritten Jahre des Bestands der Cassé.

Soll.		I. Stand der Rechnung.	Haben.		Rest.	
fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.
Einnahme.						
—	— I Rückstandsrechnung	—	—	—	—
—	—	. II. Etatsrechnung früherer Jahre .	—	—	—	—
III. Etatsrechnung vom laufenden Jahre.						
25,080	28	Beiträge der Mitglieder	25,080	28	—	—
2,010	10	Capitalzinsen	2,010	10	—	—
27,090	38 Summe III.	27,090	38	—	—
IV. Rechnung der uneigentlichen Einnahmen.						
Capitalanlagen bei der Amortisationscasse.						
Rückzahlung.						
45,419	1	a. aus vorhergehender Rechnung	—	—	45,419	1
24,267	15	b. vom laufenden Jahr	—	—	24,267	15
69,686	16 Summe III.	—	—	69,686	16
96,776	54 Summe der Einnahme	27,090	38	69,686	16
Ausgabe.						
—	— I. Rückstandsrechnung	—	—	—	—
—	—	. II. Etatsrechnung früherer Jahre .	—	—	—	—
III. Etatsrechnung vom laufenden Jahre.						
2,704	57	Sustentationen	2,704	57	—	—
23	46	Verwaltungskosten und Lasten	23	46	—	—
94	40	Ersatz	94	40	—	—
2,823	23 Summe III.	2,823	23	—	—
IV. Rechnung der uneigentlichen Ausgaben.						
24,267	15	Capitalanlage bei der Amortisationscasse	24,267	15	—	—
27,090	38 Summe der Ausgaben	27,090	38	—	—
Abschluss.						
		Einnahme	27,090	fl. 38 fr.		
		Ausgabe	27,090	„ 38 „		
		Rest	—	fl. — fr.		

II. Vermögensstand.		fl.	fr.
Die verzinslichen Capitalanlagen betragen auf 1. Januar 1844		45,419	1
Im Jahre 1844 wurden weiter angelegt		24,267	15
Das Gesamtvermögen beträgt somit, da weder ein Cassenvorrath, noch sonstige Activen, aber auch keine Passiven vorhanden sind, auf 1. Januar 1845		69,686	16

III. Sustentationen.		Jahres- betrag.		Datum für 1844.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
Auf 1. November 1843 waren 46 Sustentationen angewiesen, mit		2,099	12	2,099	12
Zugang.					
47. Schmidt, Zuchtmeisters - Wittwe		38	24	32	—
48. Barro, Gefangenwärters - Relicten		38	24	35	12
49. Haker, Steueraufsehers - Relicten		38	24	38	24
50. Kempf, Grenzaufsehers - Relicten		51	12	51	12
51. Reichling, Briefträgers - Relicten		51	12	51	12
52. Glockner, Polizeidieners - Relicten		38	24	28	48
53. Dier, Gendarmen - Wittwe		38	24	28	18
54. Köbke, Grenzaufsehers - Relicten		38	24	28	48
55. Breitenstein, Gefangenwärters - Relicten		38	24	25	36
56. Seher, Amtsdieners - Relicten		38	24	28	48
57. Wehrle, Brückengelderhebers - Relicten		76	48	51	12
58. König, Gendarmen - Wittwe		38	24	25	36
59. Wambser, Amtsdieners - Relicten		38	24	22	24
60. Gebhard, Hauptzollamtsassistenten - Relicten		76	48	44	48
61. Bohrer, Steueraufsehers - Wittwe		38	24	19	12
62. Schmidt, Grenzaufsehers - Relicten		38	24	22	24
63. Widmann, Zollverwalters - Relicten		76	48	44	48
64. Buchholz, Gefangenwärters - Relicten		38	24	22	24
65. Vielmann, Hauptsteueramtsdieners - Wittwe		38	24	16	—
66. Keiser, Gendarmen - Relicten		38	24	12	48
67. Kiefer, Postenführers - Relicten		51	12	29	52
68. Huber, Hauptzollamtsassistenten - Relicten		76	48	19	12
69. Müller, Werkmeisters - Wittwe		51	12	4	16
Summe		3,187	12	2,782	56
Abgang.					
1. Marr, Amtsdieners - Wittwe		38	24	26	59
2. v. Berg, Polizeidieners - Wittwe		38	24	24	58
3. Häußler, Domänenverwaltungsdieners - Wittwe		38	24	13	20
4. Strittmatter, Steueraufsehers - Wittwe		38	24	12	42
Summe		153	36	77	59
Somit Stand auf 1. November 1844: 65 Sustentationen mit		3,033	36	2,704	57

IV. Zahl der Mitglieder.

Stand auf 1. Januar 1844 . . . 2,209 Mitglieder,
 " " " " 1845 . . . 2,291 "

Die Zahl hat sich also vermehrt um 82 "

Carlsruhe, den 17. April 1845.

Verwaltungsrath der Wittwencasse für die Angestellten der Civilstaatsverwaltung.

Kirchgeßner.

Vdt. Nebel.

Dienst erledigungen.

Durch das Ableben des Physicus Diez ist das Physicat Krautheim mit der normalmäßigen Besoldung von 500 fl. und 120 fl. für Pferdfourage in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen vier Wochen nach Vorschrift bei der Sanitätscommission zu melden.

Die in dem Regierungsblatte Nr. II. vom 5. Februar d. J. ausgeschriebene evangelische Pfarrei Buchenberg, Decanats Hornberg, mit einem Competenzanschlage von 663 fl. 49 kr., worauf jedoch eine Schuld von 221 fl. 53 kr. ruht, welche der neu ernannt werdende Pfarrer in 10 Jahresterminen zu berichtigen hat, wird hiermit wiederholt ausgeschrieben, und die Bewerber um dieselbe werden aufgefordert, binnen drei Wochen durch ihre Decanate bei dem evangelischen Oberkirchenrathe sich zu melden.

Durch das am 20. März d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Peter Stolz ist die katholische Pfarrei Wyhl, Amts Kenzingen, mit einem beiläufigen Jahreseinkommen von 700 fl. bis 800 fl. erledigt worden. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich bei dem katholischen Oberkirchenrathe innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch das Ableben des Pfarrers Gregor Linz ist die katholische Pfarrei Rheinsheim, Bezirksamts Philippsburg, mit einem jährlichen Ertrage von ungefähr 1,300 fl. erledigt worden, worauf jedoch eine zu fünf Procent verzinsliche Kriegsschuld von 296 fl. 17 kr. haftet, zu deren allmählichen Abzahlung dem künftigen Pfarrer ein Provisorium von sechs Jahren bewilligt wird. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich binnen sechs Wochen bei dem katholischen Oberkirchenrathe nach Vorschrift zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Karl Müller in Duchtlingen, Bezirksamts Blumenfeld, ist die katholische Pfarrei Duchtlingen mit einem jährlichen Ertrage von etwa 450 fl. erledigt worden. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen sechs Wochen bei der Grundherrschaft von Reischach, als Patron, nach Vorschrift zu melden.

Durch die Uebertragung der katholischen Pfarrei Volkertshausen an den Professor Ferdinand Ganter in Donaueschingen ist die Stelle eines geistlichen Lehrers an dem Gymnasium zu Donaueschingen, mit einer Besoldung, je nach den Ansprüchen des anzustellenden Lehrers, bis zu 1200 fl. erledigt. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg, welcher das Patronatsrecht zusteht, vorschriftsmäßig zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Kaz auf die Stadtpfarrei Gernsbach ist die evangelische Pfarrei Berghausen mit einem Competenzanschlage von 622 fl. 27 kr., worauf jedoch 40 fl. Bodenzins-Ablösungscapital haftet, die der Pfründnießer übernehmen muß, in so fern sie nicht aus den Revenüenüberschüssen getilgt werden können, in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig bei dem evangelischen Oberkirchenrathe zu melden.

Zu dem Ausschreiben der katholischen Pfarrei Schliengen, Amts Müllheim, im Regierungsblatt Nr. VIII. d. J. S. 85, wird bemerkt, daß der künftige Pfarrer das Provisorium mit 1190 fl. 22 kr. nicht zu übernehmen habe, sondern solches seiner Zeit aus Zehntablösungscapitalien getilgt werden wird.